

**Antrag abgelehnt**

Ring freier Wirtschaftstreiber

Pochestraße 3  
A-4020 Linz

Telefon 0732 / 774 814

Fax 0732 / 774 814-20

E-Mail [buero@rfwooe.at](mailto:buero@rfwooe.at)  
[www.rfwooe.at](http://www.rfwooe.at)

ZVR-Nr.: 284146541  
DVR-Nr.: 0379875  
Allg. Sparkasse Linz  
IBAN: AT55 20320 00200103018  
BIC: ASPKAT2L

Wirtschaftskammer Oberösterreich  
z.Hd. Hrn. Präsident Komm.-Rat Dr. Rudolf Trauner  
Hessenplatz 3  
4020 Linz

Linz, 2011 06 07

Antrag an das Wirtschaftsparlament der WK-OÖ am 7. 6. 2011  
Lebensmittelkennzeichnung

Antragsteller: Michael Fürtbauer  
Delegierter zum WP-OÖ

Ich ersuche, dem Antrag gemäß § 60 Abs. 2 WKG die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Anfang Juli soll in Brüssel eine Entscheidung über die verschärfte Kennzeichnungspflicht für Lebensmittel fallen, wobei davon insbesondere auch die Gastronomie betroffen wäre. So z. B. dürfte die Verpflichtung zur Kennzeichnung allergener Stoffe so gut wie fix sein. Es ist allerdings noch nicht endgültig geklärt, in welcher Form dies erfolgen soll, z. B. durch einen allgemeinen Hinweis auf der Speisekarte oder durch Anschlag im Gastraum oder durch eine Detailangabe in der Speisekarte bei den entsprechenden Produkten. Letzteres würde für unsere Wirte unglaubliche zusätzliche Bürokratie und Arbeit bedeuten.

Ein zweiter Punkt betrifft die Herkunftsbezeichnung, wobei die tatsächliche gesetzliche Umsetzung in Österreich erfolgt. Die Landwirtschaftskammer hat hier weitgehende Forderungen in Richtung Herkunft und Produktbezeichnung vorgelegt.

Ich stelle daher den

**Antrag:**

Die Wirtschaftskammer Oberösterreich möge sich bei den zuständigen Stellen dafür einsetzen, daß auf EU-Ebene keine für die Gastronomie nachteiligen Beschlüsse zur Lebensmittelkennzeichnung gefaßt werden und daß nationale Regelungen in Österreich keinesfalls schärfer als jene auf EU-Ebene sind.